

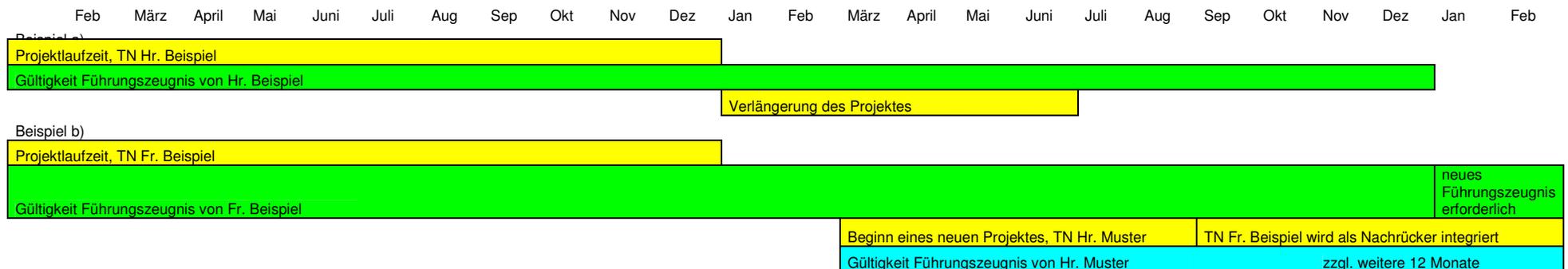
Gültigkeit von polizeilichen Führungszeugnissen

Für Arbeitsgelegenheit im Kinder- und Jugendbereich sind regelmäßig für die Teilnehmer/innen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse einzuholen. Der Träger der Arbeitsgelegenheit ist für Aktualität des Führungszeugnisses verantwortlich. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis hat im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung eine Gültigkeit von zwei Jahren. Die Gültigkeit muss während der gesamten Laufzeit der Arbeitsgelegenheit gegeben sein.

Beispiel a)

Die Arbeitsgelegenheit läuft 12 Monate. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis wurde am Beginn eingeholt. Die Arbeitsgelegenheit wird nahtlos um sechs Monate mit dem/der gleichem/n Teilnehmer/in verlängert. => Es ist kein neues Führungszeugnis erforderlich.

Beispiel b) Die Arbeitsgelegenheit läuft 12 Monate. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis wurde am Beginn eingeholt. Die Arbeitsgelegenheit endet regulär und der/die Teilnehmer/in scheidet aus. Die neue Arbeitsgelegenheit beginnt zeitlich um zwei Monate verzögert. Und ein/e neue/r Teilnehmer/in wird integriert. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis wird eingeholt. Der/die neue Teilnehmer/in scheidet nach sechs Monaten aus. Als Nachrücker wird der/die Teilnehmer/in aus dem Vorläuferprojekt integriert. Das erweiterte Führungszeugnis ist noch vier Monate gültig. Die Gültigkeit deckt somit nicht die Gesamtlaufzeit des Projektes ab. => Es ist ein neues Führungszeugnis erforderlich.



Auch innerhalb des Gültigkeitszeitraumes eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses hat der Träger der Arbeitsgelegenheit die Aktualität desselben sicherzustellen.